



Bozen/Bolzano, 22.09.2021

An die Landtagsabgeordneten  
Riccardo Dello Sbarba  
Brigitte Foppa  
Hanspeter Staffler  
Grüne Fraktion  
39100 Bozen BZ  
[gruene-fraktion@landtag-bz.org](mailto:gruene-fraktion@landtag-bz.org)

Zur Kenntnis: An die Landtagspräsidentin  
Rita Mattei  
39100 Bozen BZ  
[dokumente@landtag-bz.org](mailto:dokumente@landtag-bz.org)

**Beantwortung Landtagsanfrage Nr. 1821/21 Tiny Houses: Wie sind sie raumordnerisch einzuordnen?**

Sehr geehrte Abgeordnete der Grünen Fraktion,

in Beantwortung Ihrer im Betreff angeführten Landtagsanfrage informiere ich wie folgt:

**1. Ist der Landesregierung das wachsende Interesse an Tiny Houses auch in Südtirol bekannt?**

Der Landesregierung ist das Thema „Tiny Houses“ bekannt. Sie weiß allerdings nicht, wie groß das Interesse in Südtirol ist, da bei der Landesverwaltung bisher nur einige mündliche Anfragen eingegangen sind.

**2. Wie sind Tiny Houses raumordnerisch einzuordnen, gibt es Präzedenzfälle aus einzelnen Gemeinden?**

Sofern es sich bei den Tiny Houses um Unterkünfte für den Daueraufenthalt handelt, sind diese als Wohnraum anzusehen, andernfalls greifen die Bestimmungen für Wohnmobile. Es sind keine Präzedenzfälle bekannt.

**3. Gedenkt die Landesregierung für dieses wachsende Segment eine Regelung zu treffen?**

Es gibt keine raumordnerische Kategorie für die Tiny Houses, und es ist derzeit nicht geplant, eine solche zu schaffen.

Freundliche Grüße

Die Landesrätin  
Maria Hochgruber Kuenzer  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)